

Erstaunliches liest man im Epidemiologischen Bulletin Nr. 32 des Robert Koch-Institut vom 8. 8.03 auf S. 247 unter „Anmerkungen zu den im Impfkalender aufgeführten Impfungen.“

Die Staatlich geforderte Vergewaltigung von Müttern und Neugeborenen?

(kk) Zur Erinnerung: Schutzimpfungen sind tatbestandsmäßig vorliegende Körperverletzungen, die durch die wirksame Einwilligung des Patienten, bzw. des Sorgeberechtigten gerechtfertigt sind. Voraussetzung für eine rechtswirksame Einwilligung ist, dass der Arzt zuvor das für die Einwilligung erforderliche Wissen vermittelt und verständlich aufklärt, insbesondere über Risiken, auch wenn diese sehr selten sind.

Jede Mutter weiß, dass die Geburt eines Kindes ein Geschehen im Leben der Frau ist, das die ganze Frau, körperlich, psychisch und emotional, in einer außergewöhnlichen Art beansprucht und dass am Tage der Geburt, oder in den Tagen nach der Geburt, die Frau häufig überfordert wäre, sich grundlegend mit anderen Angelegenheiten als mit ihrem Baby, intensiv auseinander zu setzen, oder hier grundlegende Entscheidungen treffen zu können.

Vor diesem Hintergrund ist zu lesen, was in den Anmerkungen zum Impfkalender steht:

„Postexpositionelle Hepatitis-B-Prophylaxe bei Neugeborenen von HbsAg-positiven Müttern bzw. von Müttern mit unbekanntem HbsAg-Status: Entsprechend den Mutterschafts-Richtlinien ist bei allen Schwangeren nach der 32. Schwangerschaftswoche, möglichst nahe am Geburtstermin, das Serum auf HbsAg zu untersuchen. Ist das

Ergebnis positiv, dann ist bei den Neugeborenen unmittelbar post partum, d.h. innerhalb von 12 Stunden, mit der Immunisierung gegen Hepatitis B zu beginnen. Dabei werden simultan die erste Dosis HB-Impfstoff und HB-Immunglobulin verabreicht.

Bei Neugeborenen inklusive Frühgeborenen von Müttern, deren HbsAg-Status nicht bekannt ist und bei denen noch vor bzw. sofort nach der Geburt die serologische Kontrolle nicht möglich ist, wird unabhängig vom Geburtsgewicht ebenfalls unmittelbar post partum die Grundimmunisierung mit HB-Impfstoff begonnen.

Nach Abschluss der Grundimmunisierung von Neugeborenen ist eine serologische Kontrolle erforderlich (s.a. Epid. Bull. 10/2000 und 8/2001).“

Der Hinweis auf das Epid. Bull. 10/2000 und 8/2001 beweist, dass dieses schon seit mindestens 3 ½ Jahren verbreitet wird – und kein Arzt empört sich. Kein Arzt hat die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wegen mehr als nur des Verdachtes der Anstiftung zu umfangreichen und systematischen Angriffen gegen die Menschlichkeit, die geeignet sind, rechtswidrig die körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen.

Das ist nicht nur Anstiftung zur massenhaften Körperverletzung. Das ist der klare Beweis der Handlung im Rahmen eines Ver-

brechens gegen die Menschlichkeit nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 Völkerstrafgesetzbuch, das jeden Teilnehmer an diesem Verbrechen mit lebenslanger Haft, in minder schweren Fällen mit einer Haftstrafe von nicht unter 5 Jahren bedroht. Mitarbeitern in den Gesundheitsbehörden und Mitgliedern der Ständigen Impfkommision wird durch das Völkerstrafgesetzbuch kein strafreier Raum zugewiesen, wie die Nazis und hernach die Staatspraxis der Bundesrepublik es mit den Ärzten in den Gesundheitsbehörden machten, die auf staatlichen Befehl behinderte Menschen, insbesondere Kinder, brutal ermordeten.

Neugeborene von Müttern, bei denen der HbsAg-Status nicht bekannt ist muss nach diesen Anmerkungen zum Impfkalender, in den ersten 12 Stunden nach der Geburt eine Hepatitis B-Impfung verabreicht werden.

Hier steht nicht, „ist empfohlen, mit der Grundimmunisierung mit HB-Impfstoff“ zu beginnen. Hier steht: „wird ... mit der Grundimmunisierung mit HB-Impfstoff begonnen.“

Man weiß doch, dass nach Einsetzen der Wehen und am ersten Tag nach der Geburt, eine Mutter nicht in der Lage ist, eine rechtswirksame Einwilligung zu einer Hepatitis-B-Impfung für das Neugeborene zu geben.

Der überwiegende Teil der Mütter wird mindestens 7 Monate während der Schwangerschaft vor Einsetzen der Geburtswehen von Ärzten begleitet.

Mütter, die heute in Deutschland Schwangerschaften ohne ärztliche Begleitung und mit Begleitung einer Hebamme leben, haben ihren Grund dafür, diese Entscheidung getroffen zu haben.

Jedenfalls besteht vor dem Einsetzen der Wehen hinreichend Zeit für den die Schwangerschaft begleitenden Arzt, von der werdenden Mutter, eine rechtswirksame Einwilligung, oder aber auch eine rechtswirksame Verweigerung der Einwilligung zu einer möglichen Hepatitis-B-Impfung des Neugeborenen innerhalb der ersten 12 Stunden nach der Geburt, zu erhalten.

Strafrechtlich

handelt es sich hier um Anstiftung

zu massenhafter Körperverletzung an Neugeborenen, die geeignet ist, die Kinder körperlich ganz oder teilweise zu zerstören, handelt es sich hier um ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 des am 30.6.2002 in Kraft getretenen Völkerstrafgesetzbuches.

Umgangssprachlich

handelt es sich hier um einen staatlichen Aufruf, um eine staatliche Aufforderung zur Vergewaltigung von Müttern und deren Neugeborenen. Wer derartig Gewalt gegen Menschen einsetzt und hierzu auffordert, vergewaltigt Menschen.

Leider verblissen diese Gewalttaten gegenüber denen, die in den Medien dem in Tcwalw,g0gung.w(Lei981(er-)TJ0 -1.2 TD0.0048 Tc0.0804 erorism usg ger -

unchetssystem- derBtundsrepublikn Deutschland Agstmeher llsnzurüberechtign. unchetssystem,-

undaon Mütternkurzn nach de-

047durach aesRoubet Kocih-

Scutzsbnzdannr

rechi(staatlichenPrech esuand)TjT*0.052 Tc G(setzst gegen s'chen Gs(unchetssystemsie-)TjT*0.

staagv- chletate die Spdtate-

aseesdamiswedsogabeund us wiktunien drslemKwie- lchubrn

Bisherr uedne Soldtate,-

MedzinsichStuedKorigarewasstichg,DunacM Medizin-hisonikeInElaEdeSswalde-

permaenee- h(üdigkein undEr icöpftun,)TjT*0.0619 Tc-0.0567 TwAstm-n undG

nis ab. In England liegt nun das erste offizielle Gutachten vor, das die Verbindung zwischen dem GKS und den Impfungen, die Soldaten erhalten, nachweist:

Die Londoner Times

veröffentlichte den Fall des früheren Soldaten Alex Izett, der vertraulich und ohne Öffentlichkeit vor dem Rentengericht verhandelt wurde. Das englische Verteidigungsministerium stimmte dem Urteil zu, obwohl der Staatssekretär Lewis Moonie die Urteilsbegründung mit dem Satz ablehnte: Es gäbe keinerlei medizinische Beweise dafür, dass die Impfungen die Krankheit verursacht hätten.

Der Militärexperte Oberstleutnant Howe vertrat in seinem Gutachten die Ansicht, dass es so gut wie sicher sei, dass die Erkrankung

von Alex Izett auf die Impfungen zurückzuführen wäre, die er vor seinem geplanten Einsatz im ersten Golfkrieg erhalten habe. Izett wurde dann allerdings doch nicht in den Golfkrieg entsandt. Das führte zu dem Schluss, dass das GKS nichts mit dem Krieg selbst oder den Ereignissen, denen die Soldaten dort ausgesetzt sind, zu tun haben kann.

Dennoch

berief sich die britische Regierung auf das Urteil des Medizinischen Forschungsrates, der ein Jahr zuvor bekannt gab, dass es „wenige stichhaltige Hinweise“ auf die Verbindung des GKS und Impfungen gäbe. Mittlerweile klagen in England 4000 Soldaten des Golfkriegs vor den Rentengerichten, die den Betroffenen inzwischen zu höheren Zahlungen verhalfen.

Auch in den USA haben 200 000 Soldaten aus dem ersten Golfkrieg beim Department of Veteran Affairs Anträge aufgrund der Diagnose GKS eingereicht. Kirt Love berichtete in einer Veröffentlichung der Bundeszentrale für politische Bildung, dass ein Spezialist Schwermetalle in seinem Blut nachgewiesen hätte. In jedem Impfstoff sind Metallverbindungen enthalten.

Ob diese Erkenntnisse nun in der medizinischen Wissenschaft umgesetzt und wenigstens zu einem vorsichtigeren Umgang mit Impfungen und Impfpfehlungen führen, kann man wohl ausschließen, denn die Entwicklung der Wissenschaftszweige der letzten 120 Jahre zeigt, dass medizinische Ergebnisse der einen Fakultät von der anderen nicht wahrgenommen werden.

Der behauptete Infektionsschutz kann nicht funktionieren

(be) Warum kann der behauptete Infektionsschutz = wirksamer Schutz vor der Erkrankung, gegen die geimpft wird = Wirksamkeit

des Impfstoffes (zum Zwecke der Zulassung) nicht garantiert werden? Um den Infektionsschutz wissenschaftlich eindeutig zu be-

weisen, müssten folgende Testungen vorgenommen werden:

- geimpfte Probanden mit messbarer chemischer Reaktion (=Impfschutz) müssen mit dem Wilderreger künstlich infiziert und die Krankheitsraten ermittelt werden,
- ungeimpfte Probanden mit nachgewiesener nicht vorhandener Immunität müssen mit dem Wilderreger künstlich infiziert und die Krankheitsraten ermittelt werden,
- geimpfte Probanden mit messbarem Impfschutz müssen mit einem Placebo infiziert werden (Scheininfektion) und die Krankheitsraten ermittelt werden,
- ungeimpfte Probanden mit nachgewiesener nicht vorhandener Immunität müssen mit einem Placebo infiziert werden (Scheininfektion) und die Krankheitsraten ermittelt werden.

Ein im Sinne des AMG wirksamer Impfstoff (mit garantiertem Infektionsschutz!) müsste dann die signifikant niedrigste Erkrankungsrate vorweisen, ungeimpfte Probanden mit fehlen-

der Immunität müssten nach Infektion mit dem Wilderreger zu 100 % an der Krankheit erkranken, gegen die geimpft wird. Dann würde die der Infektionstheorie zugrundeliegende Erregertheorie

den Tatsachen entsprechen.

Tatsache ist jedoch, dass diese sogenannten randomisierten Doppelblindstudien (auch die Experimentato-